

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abriss und Neubau der Gesamtschule Nippes; Bezirk 5; Köln-Longerich; L 08 „Äußerer Grüngürtel am Bergheimer Hof und Grünverbindungen zum Rhein und zum Inneren Grüngürtel,,

hier: Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz Nordrhein- Westfalen

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.11.2013

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit dem Neubau der Gesamtschule Nippes einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein- Westfalen zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein- Westfalen ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beabsichtigt den Neubau der Gesamtschule „Köln- Nippes“ auf einem bestehenden Schulgelände in der Ossietzkystraße in Köln- Longerich. Das bestehende Schulgebäude soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Schulgrundstück wie auch die Erschließung „Ossietzkystraße“ liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 08 „Äußerer Grüngürtel am Bergheimer Hof und Grünverbindungen zum Rhein und zum Inneren Grüngürtel“ und sind belegt mit dem Entwicklungsziel 2 „Erhaltung und Weiterentwicklung vorhandener Grünanlagen“. Der Schutzzweck definiert sich „zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts insbesondere durch Sicherung stadtklimatisch wichtiger Ausgleichsräume und Grünverbindungen“ und „wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung, insbesondere durch Sicherung wichtiger Wegeverbindungen vom Inneren zum Äußeren Grüngürtel und zum Rhein.“

Nachdem der Landschaftspflegerische Begleitplan und eine artenschutzrechtliche Prüfung für die Baumaßnahme vorliegen, bittet der Antragsteller nun um eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans gem. §67 (1) BNatSchG.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, insbesondere der sozialen Art, vor. Darüber hinaus orientiert sich die Planung in hohem Maß am Vermeidungsgebot des Bundesnaturschutzgesetzes.

Architektenwettbewerb

In Vorbereitung des Bauvorhabens wurde ein interdisziplinärer Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die Untere Landschaftsbehörde wurde bereits frühzeitig in die Erstellung der Auslobungsunter-

lagen einbezogen. Das Vermeidungsgebot des Bundesnaturschutzgesetzes wurde als grundlegende Forderung in die Auslobungsunterlagen übernommen. Ein Nichtbeachten der Forderungen der Unteren Landschaftsbehörde führte zum Ausscheiden des jeweiligen Wettbewerbsbeitrages.

Aus dem Wettbewerbsverfahren ergaben sich daher folgende Punkte, die als Vermeidungsmaßnahmen nach BNatSchG gewertet werden können:

- Strenge Einhaltung des bestehenden Baufensters (definiert als Fläche für Gemeinbedarf im FNP, siehe auch Anlage 2)
- Erhalt der der angrenzenden Gehölzbestände des Grünzuges
- Weitestgehender Erhalt der Gehölze auf dem Schulgelände
- Beschränkung des Baukörpers auf höchstens 4 Vollgeschosse
- Verlagerung der 68 geforderten Stellplätze durch Umwidmung der Ossietzkystraße vom Schulgelände in den Straßenraum

Eingriff

Es handelt sich bei dem Bauvorhaben um den Ersatz einer bereits bestehenden Schule, daher besitzt das Gelände bereits im Bestand einen hohen Versiegelungsgrad. Der Anteil der überbauten Flächen erhöht sich um 1.210m² auf 13.920m². Für die Neuversiegelungen werden vor allem Scherrasenflächen und in geringerem Maß Strauch- und intensiv beschnittene Hecken nichtheimischer Arten in Anspruch genommen. Für das Schulgelände und die unmittelbar zum Landschaftsschutzgebiet angrenzenden Gehölzbestände wurde ein Baumkataster erstellt. Insgesamt wurden 173 Bäume erfasst. Durch die Baumaßnahme werden 21 Bäume gefällt. Es handelt sich sowohl um einheimische Gehölze (Spitz- Ahorn, Feld- Ahorn, Berg- Ahorn, Hainbuche, Buche, Vogel- Kirsche, Winter- Linde, Mehlbeere, Eibe) als auch um fremdländische Arten (Trompeten- Baum, Wintergrüne Eiche, Rot- Eiche, Götterbaum). Die Alterszusammensetzung bewegt sich überwiegend zwischen 40 und 50 Jahren, 7 der zu fällenden Bäume haben einen Stammumfang von über 100 cm.

Von der Baumaßnahme sind weitere 70 Bäume durch Eingriffe in den Wurzelraum (Überbauung, Integration in den Pausenhofbereich) betroffen. In vielen Fällen besteht die Beeinträchtigung durch das Fundament der bestehenden Gebäude bereits im Bestand und wird durch den Neubau und die Bauphase weitergeführt.

Vermeidungsmaßnahmen

- Ökologische Baubegleitung durch ein fachlich anerkanntes Unternehmen
- Bauzeitenregelung – Abstimmung der Fäll- und Rodungsarbeiten auf die Brutaktivität der Vögel sowie auf die Aktivitätszeiten von Fledermäusen
- Verschluss aller potenziellen Hohlräume für Gebäude bewohnende Fledermäuse und Gebäude brütende Vogelarten im Vorfeld der Abrissarbeiten
- Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme für im Baufeld und randlich des Baufeldes stehende Bäume
- Optimierung von Baumstandorten in befestigten Flächen (u.a. Wurzelbrücken)
- Extensivbegrünung der Sporthalle und der Aula
- Keine Nachtbaustelle zur Vermeidung der Störung nachtaktiver, lichtempfindlicher Arten
- Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung in den Außenanlagen, Steuerung der Beleuchtung bedarfsgerecht durch Bewegungsmelder
- Ausweisung von Baustelleneinrichtungsflächen ausschließlich auf befestigten Flächen

Kompensation

Für die gefälltten Bäume sind insgesamt 29 Ersatzbäume zu pflanzen. Es kommen weitere 7 Bäume hinzu, die als Ausgleich für die Beeinträchtigung der zu erhaltenden Bäume zu pflanzen sind.

Nach Abschluss der Baumaßnahme können auf dem Schulgelände 16 Neupflanzungen vorgenommen werden. Für die restlichen 20 Bäume ist ein Ersatzgeld zu leisten.

Als Ausgleich für den Eingriff in die Biotopfunktion entsteht ein Defizit von 5.175 Ökowertpunkten, die entweder auf externen Ausgleichsflächen auszugleichen sind oder für die ein Ersatzgeld zu leisten ist.

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtsplan 1:5.000, Ausschnitt aus dem Landschaftsplan
- Anlage 2 Übersichtsplan 1:5.000, Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan
- Anlage 3 Gestaltungsplan mit Baumkataster Neubau Gesamtschule Nippes, ohne Maßstab